

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	2.0 Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Frese
Datum:	22.01.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	05.02.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2018	
Gemeindevertretung	19.03.2018	

**Beschluss und Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO****a) Jahresabschluss 2009****b) Jahresabschluss 2010****c) Jahresabschluss 2011****Beschlussvorschlag:****Teilbeschluss zu a) Jahresabschluss 2009:**

1. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum Jahresabschluss 2009 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2009 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 36.152.662,93 €, einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von – 759.907,66 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.688.795,24 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2009 die Entlastung des Gemeindevorstands.

**Teilbeschluss zu b) Jahresabschluss 2010:**

1. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Jahresabschluss 2010 und der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum Jahresabschluss 2010 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2010 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 35.191.373,75 €, einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnisses in Höhe von – 126.100,50 € sowie im außerordentlichen Ergebnis über -10.902,17 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2010 die Entlastung des Gemeindevorstands.

**Teilbeschluss zu c) Jahresabschluss 2011:**

1. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.

**2. Zum Jahresabschluss 2011 wird folgendes festgestellt:**

Zum Stichtag 31.12.2011 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 33.628.652,30 €, einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von – 967.828,85 € und einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses über 4.355,33 €.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011 die Entlastung des Gemeindevorstands.

**Ergebnisverwendung zu a), b) und c):****Teilbeschluss Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2009:**

1. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2009 (- 759.907,66 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der aus dem Bilanzjahr 2008 fortgeschriebene Verlustvortrag in Höhe von – 202.085,00 € der ordentlichen Ergebnisse beträgt demnach zum Zeitpunkt 31.12.2009 - 961.992,66 €.
2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2009 in Höhe von + 1.688.795,24 € wird der im Bilanzjahr 2008 gebildeten Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen (+ 151.151,03 €) zugeführt. Zum 31.12.2009 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus außerordentlichen Ergebnissen aus 2008 und 2009 in Höhe von + 1.839.946,27 €.

**Teilbeschluss Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2010:**

1. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2010 (- 126.100,50 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der aus den Bilanzjahren 2008 und 2009 fortgeschriebene Verlustvortrag der ordentlichen Ergebnisse beträgt demnach zum Zeitpunkt 31.12.2010 - 1.088.093,16 €.
2. Zum Zwecke des Ausgleichs wird gemäß den Vorschriften des § 25 (3) GemHVO sowie dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 11. Mai 2017, Geschäftszeichen IV 23 – 15 i 01.01, der Verlustvortrag aus den Bilanzjahren 2008/2009 und 2010 in genannter Höhe mit der Position "Eigenkapital, konkret der Nettoposition", die zum Stichtag 31.12.2010 + 22.528.816,07 € beträgt, verrechnet.
3. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2010 in Höhe von - 10.902,17 € wird mit der Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen verrechnet. Die Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen beträgt nunmehr zum Stichtag 31.12.2010 + 1.829.044,10 €.
6. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2011 zum Zeitpunkt 31.12.2011 in Höhe von - 967.828,85 € wird auf neue Rechnung ins Berichtsjahr 2012 vorgetragen. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis 2011 zum Zeitpunkt 31.12.2011 in Höhe von + 4.355,33 € wird der Rücklage aus den außerordentlichen Ergebnissen zum Zeitpunkt 01.01.2011 in Höhe von 1.829.044,10 € zugeführt.

**Teilbeschluss Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2011:**

1. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2011 zum Zeitpunkt 31.12.2011 in Höhe von - 967.828,85 € wird auf neue Rechnung ins Berichtsjahr 2012 vorgetragen.
2. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis 2011 in Höhe von + 4.355,33 € wird der kumulierten Rücklage aus den außerordentlichen Ergebnissen zugeführt. Zum Zeitpunkt 31.12.2011 beträgt diese nunmehr + 1.833.399,43 €.

**Sachdarstellung:**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat in seinen Sitzungen vom 27.04.2015, vom 15.12.2015 sowie vom 04.10.2016 die Aufstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse 2009 / 2010 und 2011 beschlossen und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung vorgelegt.

Die ordentlichen Ergebnisse der Bilanzjahre 2008 bis einschließlich 2010 wurden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen und beliefen sich zum Zeitpunkt 31.12.2010 auf - 1.088.093,16 €. In den außerordentlichen Ergebnissen der Jahre 2008 / 2009 waren Überschüsse zum Zeitpunkt 31.12.2009 in Höhe von + 1.839.946,27 € zu verzeichnen, im Berichtsjahr 2010 jedoch ein Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis über - 10.902,17 €.

Der Jahresabschluss 2011 weist im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von - 967.828,85 € und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 4.355,33 € auf.

Seitens des Revisionsamts lagen nunmehr zum 16.11.2017 die Schlussberichte zu den Jahresabschlüssen 2009 / 2010 und 2011 der Gemeinde Erzhausen vor.

Gemäß § 113 HGO legt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 114 HGO (1) Satz 1 beschließt die Gemeindevertretung über die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands.

Anlage(n):

1. Jahresabschluss 2009
2. Bericht Revisionsamt 2009
3. Jahresabschluss 2010
4. Bericht Revisionsamt 2010
5. Jahresabschluss 2011
6. Bericht Revisionsamt 2011
7. Erlass HMdIS vom 11.05.2017